

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. Jänner 1950.

Der Wiederaufbau des Burgtheaters.169/A.B.

zu 183/J

Anfragebeantwortung.

Die Abg. Dr. Körner und Genossen richteten am 6. Dezember 1950 an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die Anfrage, ob er bereit sei, vor einer endgültigen Beschlussfassung über die Vergabeung des Burgtheaterbaus im Wege einer öffentlichen Diskussion oder Enquête alle in Betracht kommenden Projekte einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und die in demokratischer Weise festgestellte öffentliche Meinung über die Zukunft dieses so wichtigen Kulturinstitutes entscheiden zu lassen.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Kolb hat diese Anfrage nun wie folgt beantwortet:

Es ist eine nicht abzuleugnende Tatsache, dass beim Wiederaufbau bedeutender Monumentalgebäude in Österreich auf die sehr beschränkten finanziellen Mittel des Staates weitgehend Rücksichtigt genommen werden muss. Der gleichzeitige Wiederaufbau beider Staatstheater erwies sich aus diesem Grunde vorerst ^{als} nicht durchführbar. Wenn jetzt der Versuch unternommen wird, unter möglichster Einschränkung des Aufwandes den Wiederaufbau des Burgtheaters nach Möglichkeit zu beschleunigen, erfolgt dies in Berücksichtigung des gewiss mit Begründung vorangestellten Interesses der "ersten deutschen Bühne in Europa". Die in diesem Zusammenhang erfolgte genauere Untersuchung der vorhandenen baulichen Anlagen ergab, dass unter Einschränkung der ursprünglich beabsichtigten grösseren Freizügigkeit beim Wiederaufbau eine Vorrückung des Fertstellungstermines möglich sei.

Bei der dem Bauauftraggeber zukommenden letzten Auswahl des ausführenden Architekten unter den vom Wettbewerbspreisgericht ausgezeichneten drei Entwurfverfassern wurde Prof. Dr. Michel Engelhart gewählt, weil sein Projekt unter den gegebenen Umständen den bestmöglichen Erfolg beim geringsten Aufwand verspricht.

Wenn eingewendet wird, dass die damit erzielte Ersparnis gegenüber dem ebenfalls vom Preisgericht ausgezeichneten Entwurf des Prof. Niedermoser von 20 Millionen Schilling erst überprüft werden muss, kann gesagt werden, dass schon ein bloßer Vergleich der beiden Projekte den Unterschied im Erfordernis überzeugend darstellt. Der Vorschlag Niedermoser sieht die teilweise oder sogar gänzliche Entfernung des in erheblichen Teilen noch voll verwendbaren

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. Jänner 1950.

Stahlbaues im Saal sowie damit der ausgedehnten Lüftungsanlage vor und bedingt durch die neuen Rangeinbauten gleichzeitig den Umbau oder Neubau von etwa einem Dutzend Stiegenanlagen im Zuschauerhaus, darunter auch den Umbau der beiden kostbar ausgestatteten, noch gut erhaltenen Logentreppen, welche zu Buffetsälen umgestaltet werden sollen. Demgegenüber beschränkt sich der Entwurf Engelhart auf den Umbau von einigen, darunter auch zwei runden, baupolizeilich ohnedies unzulässigen Stiegen und auf den Einbau von zwei, nicht etwa engen und niedrigen, sondern weit geöffneten Rängen ohne Säulensitze mit guten Sicht- und Hörverhältnissen. Trotz dieser nur geringfügigen Umbauten wird eine überraschend gute und übersichtliche Gestaltung des Grundrisses erzielt. Wie immer auch das Preisgericht seinerzeit zur Meinung gelangte, die Änderungen im Entwurf Niedermoser wären mit verhältnismässig geringen baulichen Massnahmen und Kosten verbunden, die Umbauarbeiten beim Entwurf Engelhart sind jedenfalls weitaus geringer, billiger und daher auch in kürzerer Zeit ausführbar,

Was den erzielbaren Fassungsraum des Hauses betrifft, ist nicht zu überschauen, dass gleichzeitig mit der Zahl der Plätze auch deren Wertigkeit wesentlich zu berücksichtigen ist. Es ist eine seit langem bekannte Tatsache, dass Rangplätze nur im rückwärtigen Teil des Saales gute Sicht- und Hörverhältnisse haben. Aus diesem und aus eben keinen anderen Grund wurden oft im Vorderteil von Theatersälen Logen angelegt, welche mit ihren frei beweglichen Sesseln auch dort noch eine bequeme Sicht zur Bühne gestatten. Neuzeitliche Einrangtheater verzichten allerdings bei Entfall einer Anzahl von Plätzen darauf. Es ist bedeutsam, dass einer der drei vom Preisgericht ausgezeichneten Burgtheaterentwürfe eine solche Lösung vorsieht, auf alle Sitzplätze zweifelhafter Güte verzichtet und damit in seinem Fassungsraum sogar zu weniger "Sitzen" gelangt als der Entwurf Engelhart. Mit grosser Wahrscheinlichkeit würde beim Entwurf Niedermoser auch Widerspruch erregen, dass in seinem Hauptentwurf inmitten der beiden unteren Logenreihen die grosse Festloge an Stelle des unbedingt für die jugendlichen Theaterbesucher geforderten Stehparterres angeordnet ist.

Wenn ferner zum Entwurf Niedermoser die gesamte baukünstlerische Beurteilung aus dem Wettbewerbsprotokoll angeführt wird, so muss gerechterweise diese auch zum Entwurf Engelhart in vollen Wortlaut vorliegen. Es wird zwar als historisierend, im übrigen aber als mit grosser Disziplin und Vornehmheit in allen Teilen durchgearbeitet bezeichnet, wobei hiezu erwähnt wird, dass er eine feinfühlige und künstlerische ^{Verfasser-} Persönlichkeit verrät.

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. Jänner 1950.

Das Baukomitee, das seinen Beschluss einstimmig gefasst hat und das zu seinen Mitgliedern auch Vertreter der Bundestheaterverwaltung, des Bundesdenkmalamtes und der Stadtbaudirektion zählt, dem ferner auch eine Anzahl Jahrzehntelang im Publikums- und Bühnendienste stehender bewährter Fachleute als Berater zur Verfügung steht, ist daher keine swegs über die Vorschläge des Preisgerichtes hinausgegangen. Sämtliche Wettbewerbsentwürfe sind seinerzeit durch mehrere Wochen hindurch in den Räumen der Staatsoper öffentlich zur Diskussion gestellt worden. Es liegt daher kein Anlass vor, eine Änderung des bereits bewirkten Entschlusses vorzubereiten.

-.-.-.-.-